

3. Fragestunde

3.1 Verkehrsplanung Kaan-Marienborn

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2006

Herr Brune nimmt wie folgt Stellung:

Frage 1: Welche Auswirkungen haben die Festsetzungen für die Projekte der Stadt Siegen? Haben die getroffenen Entscheidungen Auswirkungen auf den verabschiedeten Verkehrsentwicklungsplan? Wenn ja, welche sind das?

Der Verkehrsentwicklungsplan Siegen-Mitte wurde am 22.02.2002 beschlossen. Der Regionalrat hat die Ortsumgehung Kaan-Marienborn nach "Stufe 1" bewertet. Das Verfahren zur Regelung der Baulastträgerschaft für den Siegbergtunnel ist noch nicht abgeschlossen. Auswirkungen auf die Projekte der Stadt Siegen sind z. Zt. nicht erkennbar.

Frage 2: Wann soll die Ortsumgehung Kaan-Marienborn realisiert werden? Wurden die Auswirkungen auf den Handel im Ortskern Kaan-Marienborn untersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Baulastträger der Straße ist das Land NRW. Mit dem Bau der Ortsumgehung Kaan-Marienborn ist in frühestens 10 Jahren zu rechnen. Das Linienbestimmungsverfahren für die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen dieser Planung wird eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt. Bestandteil dieser Studie ist auch ein städtebaulicher Fachbeitrag.

Frage 3. Welche Pläne verfolgt die Stadtverwaltung nach der faktischen Ablehnung des Siegbergtunnels als Landesstraßenprojekt nun für diesem Bereich? Gibt es Alternativplanungen?

Das Verfahren zur Regelung der Baulastträgerschaft für den Siegbergtunnel ist noch nicht abgeschlossen. Alternativplanungen wurden im Zusammenhang mit der Erarbeitung des VEP untersucht und in der Verwaltungsvorlage vom 12.12.2001 dargestellt. Dies sind:

- Rechenfall 1 "Trend" und
- Rechenfall 5 "Ökologie"

Herr Groß fragt nach, ob der Siegbergtunnel in dem Fall, dass die Baulastträgerschaft nicht vom Land übernommen werde, für die Stadt Siegen als finanzierbar eingestuft werde.

Herr Brune merkt an, dass eine Einschätzung nicht möglich sei.